

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**  
Bundesamt für Justiz  
3003 Bern

Zug, 15. Mai 2018 hs

**Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Erbrecht)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2018 haben Sie die Kantonsregierung des Kantons Zug im Auftrag des Bundesrates eingeladen, zum Vorentwurf betreffend die Revision der Gesetzesbestimmungen über das internationale Erbrecht (6. Kapitel IPRG) bis zum 31. Mai 2018 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung und äussern uns fristgemäss wie folgt:

**I. Antrag**

Die Vorlage betreffend die Revision der Gesetzesbestimmungen über das internationale Erbrecht (6. Kapitel IPRG) sei unverändert zu verabschieden.

**II. Begründung**

Der Kanton Zug ist ein internationaler Kanton, in welchem viele Personen mit einem Auslandsbezug wohnhaft sind. Der Regierungsrat des Kantons Zug begrüsst es daher, dass der Bund das schweizerische internationale Erbrecht mit der europäischen Erbrechtsverordnung teilweise harmonisiert, um sich widersprechende Entscheidungen zu verhindern. Sich widersprechende Entscheide sollen primär über eine bessere Koordination bei den beidseitigen Entscheidungskompetenzen durch Anpassung der Zuständigkeits- und Anerkennungsregeln verhindert werden, was zu befürworten ist.

Der Regierungsrat des Kantons Zug unterstützt den vom Bundesrat ausgearbeiteten Vorentwurf zur Revision des internationalen Erbrechts (6. Kapitel IPRG).

Seite 2/2

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug



Manuela Weichelt-Picard  
Frau Landammann



Tobias Moser  
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- [ipr@bj.admin.ch](mailto:ipr@bj.admin.ch) (als PDF- und Word-Version)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Direktion des Innern (3)
- Staatskanzlei